

Kommunales Mobilitätsmanagement
0354/VIII

Gremium: Mobilitätsausschuss

öffentlich

Sitzung am: 10.03.2021

**Anregung zur Anordnung verkehrsberuhigender Maßnahmen in der Bernhardstraße;
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Dr. Feldmann vom 1.11.2019**

Sachverhalt:

Der anliegend abgedruckte Bürgerantrag (Anlage 1) wurde im Beschwerdeausschuss am 21.11.2019 behandelt. Der Beschwerdeausschuss beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung einer Seitenradarmessung in der Bernhardstraße und verwies die weitere Beratung in den Planungsausschuss.

Die Seitenradarmessung wurde in dem Zeitraum 15.01.2020 bis 23.01.2020 durchgeführt. Das Ergebnis ist dieser Vorlage beigelegt (Anlage 2). Sie ergab in der Tat erhöhte Werte in einer Größenordnung, die Verbesserungsmaßnahmen sinnvoll erscheinen lässt.

Die heute noch vorhandenen Parkplatz-Markierungen entstanden 2008 infolge einer Bürgerbeteiligung, die aufgrund von Beschwerden über die damalige Parksituation initiiert worden war. Den Anliegern damals waren verschiedene Möglichkeiten zur Markierung alternierender Parkplätze aufgezeigt worden. Man hatte sich für die dann umgesetzte Variante entschieden.

In der Tat hat sich diese Variante der einseitigen Parkraummarkierung in der Praxis nicht bewährt. Obwohl neben den Parkplatzmarkierungen rechnerisch genügend Platz für den Begegnungsverkehr PKW-PKW besteht, ist die Wahrnehmung der Autofahrenden anders. Die kritischen Situationen entstehen u.a. durch die jeweilige Behandlung des Gegenverkehrs. Autofahrer stadteinwärts nutzen die Lücken in den Parkplatzmarkierungen, um dem vorfahrtsberechtigten Gegenverkehr passieren zu lassen. Dort entstehen zu hohe Geschwindigkeiten, um noch schnell in eine solche Lücke zu fahren. Die stadtauswärts fahrenden vorfahrtsberechtigten Fahrzeuge erhöhen häufig ihre Geschwindigkeit, um die Engstelle zügig zu passieren. Manchmal wird dabei auch der abgesenkte Bordstein genutzt, was wiederum bei den Anliegern das Unsicherheitsgefühl verstärkt. Aufgrund der Topographie ist der Bereich nicht so übersichtlich wie die Geradlinigkeit des Straßenabschnitts es erwarten ließe.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es erforderlich, den Straßenraum nun zwischen Autofahrenden, Radfahrenden und Parkplätzen neu zu verteilen mit dem Ziel, die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten dem Ziel der Tempo-30-Zone anzunähern.

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zu erstellen für eine Verteilung des Verkehrsraums zwischen allen Verkehrsteilnehmenden mit dem Ziel, die räumlichen Voraussetzungen für die Anpassung der Geschwindigkeiten an die Erfordernisse der Tempo-30-Zone zu erreichen.

Siegburg, 01.03.2021

Anlagen

Anlage 1: Bürgerantrag Dr. Feldmann vom 01.11.2019

Anlage 2: Ergebnis Seitenradarmessung